TALENSIA

Versicherung Betriebsunterbrechung "pauschal" Einfache Risiken

Spezifische Bestimmungen



- Die Einleitung und Vorstellung des Versicherungsplans Unternehmen
- Die gemeinsamen Bestimmungen
- Das Lexikon

sind gleichfalls anwendbar und verfügbar auf dieser CD-ROM.

Artikel 1 - Versicherungsschutz

Artikel 2 - Ausschlüsse

Artikel 3 - Entschädigungsmodalitäten

4185505 - 06.2011

Artikel 1 - VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wir garantieren die Zahlung von Entschädigungen, die dazu bestimmt sind, das **Betriebsergebnis** Ihres Unternehmens während der **Haftungszeit** aufrechtzuerhalten, falls Ihre Tätigkeit infolge des Eintritts eines durch Titel 1 - Basisgarantien der Feuerversicherung einfache Risiken gedeckten Schadensfalls völlig oder teilweise unterbrochen wurde, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen.

Dieser Schadensfall kann eintreten:

- entweder im Gebäude:
- oder in der Nachbarschaft des Gebäudes, wenn es infolge der Sperrung der Straße oder der Galerie, in der es gelegen ist, völlig oder teilweise unzugänglich wird.

Artikel 2 - AUSSCHLÜSSE

Die unter Kapitel I - Grundsätze - von Titel I - Basisgarantien - erwähnten allgemeinen Ausschlüsse der Feuerversicherung einfache Risiken gelten ebenfalls für diese Versicherung.

Ausgeschlossen ist die Betriebsunterbrechung, die auf das Fehlen oder die Unzulänglichkeit der Versicherung der **Sachschäden** an den **bezeichneten Gütern** zurückzuführen ist.

Artikel 3 - ENTSCHÄDIGUNGSMODALITÄTEN

Wenn der Schadensfall sich im Gebäude ereignet, wird die Entschädigung folgendermaßen berechnet:

- pro Tag der vollständigen Unterbrechung der gewerblichen Aktivitäten: die Tagesentschädigung, deren Betrag in den Besonderen Bedingungen angegeben wird;
- pro Tag der partiellen Unterbrechung der gewerblichen Aktivitäten: ein Anteil der Tagesentschädigung, der dem Prozentsatz der partiellen Unterbrechung der gewerblichen Aktivitäten entspricht.

Wenn der Schadensfall sich in der Nähe ereignet und das **Gebäude** infolge der Sperrung der Straße oder der Galerie, wo es gelegen ist, völlig oder teilweise unzugänglich ist, entspricht die Tagesentschädigung dem in den Besonderen Bedingungen angegebenen Betrag.

Die Haftungszeit beginnt nach Ablauf einer Karenzfrist von 2 Arbeitstagen, außer für die, in der Feuerversicherung einfachen Risiken definierten Risiken - Feuer und gleichgestellte Risiken, für die keine Karenzfrist festgelegt ist. Sie darf die Dauer von 12 aufeinander folgenden Monaten nicht überschreiten. Sie endet an dem Tag, an dem die Produktions- und Betriebsmittel Ihres Unternehmens völlig wiederhergestellt sind.

Die Entschädigung wird nicht für Tage gewährt, an denen die gewerbliche Aktivität nicht ausgeübt worden wäre, wenn der Schadensfall nicht eingetreten wäre.

Im Falle der Einstellung des Betriebs nach Eintritt eines Schadensfalls, der auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, zahlen **wir** höchstens 3 Monate lang eine Entschädigung, die 25 % der vertraglich festgesetzten Tagesentschädigung nicht überschreitet.

4185505 - 06.2011

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei :

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken;
- · dem Schutz und der Motivation Ihres Personals;
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kaufware;
- · dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie;
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

www.axa.be

